



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 13.05.2025

Antiziganismus in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Seit welchem Zeitpunkt leben Sinti und Roma auf dem heutigen Gebiet des Freistaates Bayern? | 3 |
| 1.b) | Wie viele Sinti und Roma leben derzeit in Bayern? | 3 |
| 1.c) | Unter welcher Definition versteht die Staatsregierung Antiziganismus? | 3 |
| 2.a) | Welchen Beitrag zu Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft haben Sinti und Roma in Bayern geleistet? | 3 |
| 2.b) | Auf welche Weise wird dieser Beitrag für Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft vonseiten des Freistaates Bayern gewürdigt? | 4 |
| 2.c) | Mit welchen Organisationen arbeitet die Staatsregierung zusammen, um Antiziganismus effektiv entgegenzuwirken? | 4 |
| 3.a) | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Antiziganismus in Bayern wirkungsvoll zu bekämpfen? | 4 |
| 3.b) | Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung bei der Bekämpfung von Antiziganismus? | 4 |
| 4.c) | Auf welche Weise unterstützt die Staatsregierung die Aufarbeitung der historischen und aktuellen Diskriminierung von Sinti und Roma? | 4 |
| 6.c) | Mit welchen Projekten unterstützt die Staatsregierung den Abbau von Klischees und Vorurteilen über Sinti und Roma, die in der Gesellschaft nach wie vor weit verbreitet sind? | 4 |
| 3.c) | Wie viele finanzielle Mittel hat die Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren für diese Strategie aufgewendet? | 7 |
| 4.a) | Wie hat sich die Diskriminierung von Sinti und Roma in Bayern historisch entwickelt? | 8 |
| 4.b) | Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zur heutigen Diskriminierung der Sinti und Roma in Bayern vor? | 9 |

5.a)	Wie viele rassistisch motivierte schwere Straftaten (Kapitalverbrechen) gegen Sinti und Roma gab es in den letzten zehn Jahren in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Delikte – Mord, Totschlag, Raub mit Todesfolge etc. – in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtzahl der Straftaten angeben)?	9
5.b)	Wie viele rassistisch motivierte leichte Straftaten gegen Sinti und Roma gab es innerhalb der letzten zehn Jahre in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Delikte – Diskriminierung, Beleidigung, Bedrohung, Volksverhetzung etc. – in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtzahl der Straftaten angeben)?	9
5.c)	Sind der Staatsregierung Organisationen und Aktionen mit gezielt antiziganistischem Fokus bekannt?	9
6.a)	Inwieweit verhindert die Staatsregierung Racial Profiling gegenüber Angehörigen der Sinti und Roma durch die Polizeibehörden (Leitfaden zur Vermeidung von diskriminierendem Racial Profiling etc.)?	10
6.b)	Inwieweit sensibilisieren die Staatsregierung und die ihr nachgelagerten Behörden ihre Beschäftigten für das Thema Antiziganismus?	10
7.a)	Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zur Anzahl der Sinti und Roma in den 27 EU-Staaten vor (bitte aufgeschlüsselt in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtbevölkerung nach EU-Mitgliedstaaten angeben)?	11
7.b)	Unterstützt die Staatsregierung innerhalb Europas bilaterale Projekte gegen Antiziganismus (bitte aufgeschlüsselt nach Art und finanziellem Umfang angeben)?	11
7.c)	Unterstützt die Staatsregierung Erinnerungsprojekte, die den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma (Porajmos) thematisieren?	11
8.a)	Welche Strategien der EU-Kommission zur Bekämpfung von Antiziganismus sind der Staatsregierung bekannt?	13
8.b)	Auf welche Weise ist Bayern an diesen Strategien beteiligt?	13
8.c)	Inwieweit setzt Bayern die EU-Rahmenstrategie für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020 bis 2030 um?	13
	Anlage	14
	Hinweise des Landtagsamts	21

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
vom 26.06.2025

1.a) Seit welchem Zeitpunkt leben Sinti und Roma auf dem heutigen Gebiet des Freistaates Bayern?

Die erste urkundliche Erwähnung von Sinti in Bayern datiert im Jahr 1417 in einer Augsburger Chronik. Weiter werden Sinti im Jahr 1424 von Andreas von Regensburg im „Diarium Sexennale“ erwähnt.

1.b) Wie viele Sinti und Roma leben derzeit in Bayern?

Nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats, das in der Bundesrepublik Deutschland Geltung im Rang eines Bundesgesetzes besitzt, ist nach Art. 3 Abs. 1 das Bekenntnis zur nationalen Minderheit freigestellt. Erfassungsmaßnahmen finden demgemäß nicht statt. Nach Schätzungen des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. (im Folgenden: Landesverband) leben derzeit ca. 12000 Angehörige der autochthonen nationalen Minderheit „Deutsche Sinti und Roma“ im Sinne des o.g. Rahmenübereinkommens in Bayern. Darin nicht enthalten sind in Bayern lebende Roma mit Migrationshintergrund.

1.c) Unter welcher Definition versteht die Staatsregierung Antiziganismus?

Eine abschließende Definition des Begriffs „Antiziganismus“ durch die Staatsregierung liegt nicht vor. In der Verwaltungspraxis orientieren sich bayerische Behörden oftmals an der – nicht rechtsverbindlichen – [Definition der International Holocaust Remembrance Alliance¹](#) (IHRA). Die Bewertung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) hinsichtlich einer antiziganistischen Tatmotivation erfolgt im Rahmen der bundesweit einheitlichen Definitionen aus dem Bereich der PMK ebenfalls auf Grundlage der Definition der IHRA.

2.a) Welchen Beitrag zu Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft haben Sinti und Roma in Bayern geleistet?

Sinti und Roma leisteten und leisten einen bedeutenden Beitrag zu Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft in Bayern. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf bildende Künstler wie Alfred Ullrich (* 1948 in Schwabmünchen) oder Musiker wie Jermaine Landsberger (* 1973 in Vilsbiburg) verwiesen.

¹ <https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2403712/047b136ae362d582eac5ff3a249b7430/201007--stm-r-ihra-arbeitsdefinition-antiziganismus-deutsch-data.pdf>

2.b) Auf welche Weise wird dieser Beitrag für Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft vonseiten des Freistaates Bayern gewürdigt?

Eine nur auf ethnische Herkunft Bezug nehmende separate Würdigung von Leistungen in den o.g. Gebieten findet seitens der Staatsregierung nicht statt. Für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Belange der Minderheit wurde jedoch Erich Schneeberger, Vorsitzender des Landesverbandes, 2011 mit der Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet.

2.c) Mit welchen Organisationen arbeitet die Staatsregierung zusammen, um Antiziganismus effektiv entgegenzuwirken?

3.a) Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Antiziganismus in Bayern wirkungsvoll zu bekämpfen?

3.b) Welche Strategie verfolgt die Staatsregierung bei der Bekämpfung von Antiziganismus?

4.c) Auf welche Weise unterstützt die Staatsregierung die Aufarbeitung der historischen und aktuellen Diskriminierung von Sinti und Roma?

6.c) Mit welchen Projekten unterstützt die Staatsregierung den Abbau von Klischees und Vorurteilen über Sinti und Roma, die in der Gesellschaft nach wie vor weit verbreitet sind?

Die Fragen 2 c, 3 a, 3 b, 4 c und 6 c werden gemeinsam beantwortet.

Ziel des Freistaates Bayern ist es, die Belange der Minderheit in allen Bereichen staatlichen Handelns zu berücksichtigen und gleichzeitig Antiziganismus entschieden entgegenzutreten. Der Freistaat Bayern kooperiert daher mit dem Landesverband seit 2018 auf [vertraglicher Grundlage](#)². Der Vertrag wurde 2023 angepasst und erweitert (vgl. Drs.18/27918).

Durch den Vertrag wird insbesondere festgelegt:

- Eine enge Zusammenarbeit des Freistaates mit dem Landesverband im Sinne von Geschichtsbewusstsein, Aufklärung und Förderung der Toleranz gegenüber Minderheiten, insbesondere in einer Ständigen Arbeitsgruppe des Landesverbandes mit der Staatsregierung;
- Die Dokumentation antiziganistischer Vorfälle durch eine Monitoringstelle, die beim Landesverband angesiedelt ist („MIA Bayern“);
- Vertragliche Leistungen an den Landesverband (vgl. auch Frage 3 c);
- Die Förderung der Erinnerung an die Geschichte der deutschen Sinti und Roma, insbesondere an den Völkermord durch das NS-Regime;
- Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung, welche durch den Landesverband unterstützt werden.

2 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/StVBayVertrSintiRoma>

Der Freistaat ergreift selbst eine Vielzahl an **Maßnahmen**:

So informiert die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) die Öffentlichkeit über Antiziganismus als Ideologiefragment des Rechtsextremismus im Allgemeinen und über antiziganistische Aktionen von Rechtsextremisten im Besonderen. Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) leistet Aufklärungsarbeit zum Phänomenbereich Rechtsextremismus. Ziel ist es, durch ein konsequentes Vorgehen der bayerischen Sicherheitsbehörden eine Schwächung der rechtsextremistischen Szene in Bayern zu erreichen und die Grundrechte von Minderheiten, wie z. B. der Sinti und Roma, die rechtsextremistische Feindbilder darstellen, zu schützen. Auf die Drs. 18/23870 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die bayerischen Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnis von Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma sowie dem Beitrag, den diese Bevölkerungsgruppe für Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft geleistet hat, erhalten. Zu den Kernanliegen des LehrplanPLUS (vgl. www.lehrplanplus.bayern.de) in Bayern gehört die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Achtung der Menschenrechte, zur Einsicht in die Bedeutung des Schutzes von Minderheiten. Entsprechend sind diese Anliegen in den schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen der Politischen Bildung, der Interkulturellen Bildung und der Werteerziehung fest und für alle Schulen, Fächer und Lehrkräfte verbindlich verankert. Um die Schülerinnen und Schüler zur Demokratie zu erziehen und die Entstehung und Ausbreitung extremistischer Ideologien und rassistischer Ressentiments wie denjenigen gegenüber Sinti und Roma vorzubeugen, erfolgt insbesondere im Fach Geschichte eine intensive Auseinandersetzung mit den historischen Phasen, in denen die Menschenrechte und humanitären Werte missachtet wurden. Dazu gehört vor allem auch das Gedenken an Gruppen, die diskriminiert, verfolgt und ermordet wurden. Hierzu zählen insbesondere auch die Sinti und Roma, die lange Zeit ausgegrenzt und schließlich während des NS-Regimes Opfer von Verfolgung und Völkermord wurden. Der LehrplanPLUS für das Fach Geschichte sieht in allen weiterführenden Schularten deshalb vor, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der 8. bzw. 9. Jahrgangsstufe eingehend mit dem NS-Regime und der Verfolgung und systematischen Ermordung der verschiedenen NS-Opfergruppen auseinandersetzen. In der 12. Jahrgangsstufe am Gymnasium befassen sich die Schülerinnen und Schüler nochmals vertieft mit dem nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma. Darüber hinaus stellt das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) Informationen, Materialien und Links zur Geschichte der Sinti und Roma bzw. zur Antiziganismusprävention vor, die auf den beiden Portalen des ISB, Historisches Forum und Portal für Politische Bildung, abrufbar sind:

- www.historisches-forum.bayern.de³
- www.politischebildung.schule.bayern.de⁴

Weiterhin stellt die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) Materialien für unterschiedliche Zielgruppen bereit. Das Material unterstützt die Aufarbeitung der historischen und aktuellen Diskriminierung von Sinti und Roma und trägt zu einem Abbau von Klischees und Vorurteilen über Sinti und Roma bei:

- Materialschuber „erinnern.elementar“
- Materialschuber „ismus.elementar“

3 <https://www.historisches-forum.bayern.de/historisch-politische-themen/geschichte-der-sinti-und-roma/>

4 <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/praeventionsarbeit/antiziganismuspraevention/>

- Publikation „Sinti und Roma – eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation“
- Publikation „Der Tod war mein ständiger Begleiter – das Leben, das Überleben und das Weiterleben des Sinto Franz Rosenbach. Von ihm selbst erzählt und dokumentiert von Norbert Aas“

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMUK) wirkte darüber hinaus 2024/2025 aktiv an der Erstellung der [Gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule](#)⁵ mit.

Auch die Prävention von Gewalt und Mobbing in jeglicher Form ist nicht zuletzt eine Aufgabe, zu der auch die Schule einen wichtigen Beitrag mit vielfältigen Projekten, Maßnahmen und Hilfeangeboten leistet. Für den Schutz von Sinti und Roma werden an bayerischen Schulen präventive und intervenierende Maßnahmen ergriffen. Bei diskriminierenden oder extremistischen Wahrnehmungen gegenüber Sinti und Roma können sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vertraulich an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wenden, die über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen erreichbar sind. Sie fungieren als Ansprechpartner für Antidiskriminierungsarbeit sowie verhaltensorientierte Prävention und anlassbezogene Intervention gegen jegliche Form von Extremismus.

Der Freistaat unterstützt durch das StMUK auch die außerschulische politische Bildung durch institutionelle Förderungen. Die Erwachsenenbildungsträger geben mit ihren Bildungsangeboten Gelegenheit, die in der Schule, in der Hochschule oder in der beruflichen Aus- und Fortbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Die Erwachsenenbildung in Bayern setzt verstärkt auf die Förderung demokratischer Werte und gesellschaftlicher Teilhabe und nimmt dabei auch Themen wie Antisemitismus, Rassismus und Antiziganismus in den Fokus.

Der Freistaat arbeitet zur Erreichung der o.g. Ziele neben dem Landesverband mit einer Vielzahl von Organisationen in Projekten zusammen, u. a. mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde, mit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus (LKS)/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, mit der Evangelischen Arbeitsstelle Antiziganismus Bayern und kommunalen Gebietskörperschaften. Exemplarisch seien folgende Projekte genannt:

- Projekt „Antiziganismus in Oberfranken“ (2020 bis 2025): Das durch das StMUK geförderte Projekt erinnert an antiziganistische Vorfälle in der Frühen Neuzeit bzw. an die Deportationen von Sinti und Roma aus oberfränkischen Ortschaften während der NS-Diktatur.
- Projekt „Bildungsmaterialien zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma“ (seit 2025): Das durch das StMUK geförderte Projekt dient der Erstellung lehrplanconformer und schulübergreifender Materialien zur Geschichte und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma. Zielsetzungen sind dabei die Auseinandersetzung mit gegenwärtigem Antiziganismus sowie dessen Prävention.
- Schulprojekt (geplant 2025) der BIGE, des Polizeipräsidiums Schwaben Nord und des Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus an einem Augsburger Gymnasium: Dabei wird neben einer allgemeinen Sensibilisierung bezüglich extremistischer und diskriminierender Verhaltensweisen insbesondere auf die Thematik Antiziganismus hingewiesen. Im

5 https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2025/2025_03_20-Empfehlung-Antiziganismus.pdf

Anschluss wird durch den Beauftragten ein Interview mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Sinti und Roma geführt, um Schülerinnen und Schülern einen authentischen Einblick in die Lebenswirklichkeit dieser Personengruppe zu ermöglichen.

- Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) unterstützt 2025 eine Vorstudie zu einem externen wissenschaftlichen Forschungsprojekt zur zeithistorischen Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen „Landfahrerzentrale“ im Landeskriminalamt (BLKA).
- Wissenschaftliche Tagung über Sinti und Roma an der Uni Bayreuth (Institut für Fränkische Landesgeschichte) in Bayreuth (mit Tagungsband) am 28./29. September 2023.

Auf die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 7 c zu erinnerungskulturellen Projekten sei gesondert verwiesen.

Zur strafrechtlichen Bekämpfung von Antiziganismus wird auf Drs. 18/23870 verwiesen. Die Strukturen zur Bekämpfung von Hasskriminalität inklusive antiziganistisch motivierter Straftaten werden kontinuierlich weiter optimiert. Zum 1. Juni 2024 wurde die Zuständigkeit der bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichteten Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) auf den gesamten Bereich der analogen und digitalen Hasskriminalität erweitert. Die ZET kann damit noch umfassender auf eine konsequente und nachdrückliche Strafverfolgung im Bereich der Hasskriminalität hinwirken. Dafür stehen ihr bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften spezialisierte Ansprechpartner zur Verfügung.

3.c) Wie viele finanzielle Mittel hat die Staatsregierung in den vergangenen zehn Jahren für diese Strategie aufgewendet?

a) Vertragsleistungen an den Landesverband seit 2018:

Jahr	Leistung
2018	417.355,67 Euro
2019	413.759,13 Euro
2020	451.900,00 Euro
2021	434.700,00 Euro
2022	434.700,00 Euro
2023	662.300,00 Euro
2024	662.300,00 Euro
2025	686.341,49 Euro

b) Gräbermittel zum Erhalt der Gräber von durch das NS-Regime verfolgten Sinti und Roma:

Jahr	Leistung
2016	29.561,09 Euro
2017	38.619,50 Euro
2018	25.544,10 Euro
2019	29.440,32 Euro
2020	41.455,62 Euro
2021	43.729,57 Euro

Jahr	Leistung
2022	38.939,57 Euro
2023	42.785,38 Euro
2024	41.890,61 Euro
2025	23.029,86 Euro (Stand: 21.05.2025)

Anm. zur Verwaltungspraxis: Bis 2018 Auszahlung an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten; ab 2019 Auszahlung direkt an den Bund im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung.

c) Weitere Zuwendungen/Projektförderungen in Auswahl:

Laufzeit	Leistung	Beschreibung
2021 bis 2025	100.000 Euro	StMUK: Erinnerungsprojekt Oberfranken gegen Antiziganismus (Zuwendungsempfänger: Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum [EBZ] Bad Alexandersbad)
Seit 2025	Max. 90.000 Euro	StMUK: Bildungsmaterialien zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma (Zuwendungsempfänger: Landesverband)
Seit 2025	Max. 15.000 Euro	StMI: Vorstudie zu einem geplanten Forschungsprojekt zur zeit-historischen Aufarbeitung der Geschichte der „Landfahrerzentrale“ im BLKA

4.a) Wie hat sich die Diskriminierung von Sinti und Roma in Bayern historisch entwickelt?

Seit der Frühen Neuzeit leiden als „Zigeuner“ markierte Menschen verstärkt unter staatlicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Sie sind Projektionsfläche für Vorurteile und mussten mit gewaltsamen Übergriffen rechnen.

Zugleich finden sich jedoch auch Belege für ein friedliches Neben- und Miteinander. In Bayern verschärfte sich Ende des 19. Jahrhunderts die staatliche Repression: Im März 1899 gründete der Jurist und Polizeibeamte Alfred Dillmann in München den „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf die Zigeuner“ (sog. Zigeunerzentrale). Dies war der erste Schritt in eine systematische Überwachung und Diskriminierung der Roma und Sinti. Im Juli 1926 wurde mit dem „Bayerischen Zigeuner- und Arbeitsscheuen-Gesetz“ das erste Sondergesetz in Deutschland erlassen, das gegen diese Minderheit gerichtet war. Es beinhaltete repressive Maßnahmen zur Erfassung und Überwachung. In München wurde eine „Zigeunerpolizeistelle“ eingerichtet, die als zentrale Erfassungsstelle für ganz Deutschland fungierte und die Grundlage für die späteren nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen legte. Seinen Höhepunkt erreichte die Diskriminierung in der staatlichen Verfolgung der Minderheit während des NS-Unrechtsregimes, die im Völkermord an den Sinti und Roma gipfelte.

1946 wurde die „Zigeunerpolizeistelle“ in das neu gegründete „Landeserkennungsamt“ integriert, das später zum Landeskriminalamt wurde. Diese Institution setzte die während der NS-Zeit durchgeführten Überwachungsmaßnahmen fort. Mit der „Landfahrerordnung“, die 1953 vom Landtag beschlossen wurde, erhielt diese Überwachung eine rechtliche Grundlage, obwohl sie gegen das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung verstieß. Die „Landfahrerzentrale“ stellte ihre Arbeit 1965 ein, jedoch blieb die „Landfahrerordnung“ bis 1970 in Kraft – bis 2001 wurden in Bayern lebende Sinti und Roma u. a. polizeilich erfasst.

4.b) Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zur heutigen Diskriminierung der Sinti und Roma in Bayern vor?

Gemäß Art. 1 Abs. 4 des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband (vgl. oben) hat der Landesverband 2023 eine Melde- und Informationsstelle zur Dokumentation antiziganistischer Vorfälle (MIA Bayern) eingerichtet. MIA Bayern hat am 6. Juni 2025 den ersten Bericht über die Vorfälle der Jahre 2023 und 2024 vorgelegt: 2023 wurden 131 Vorfälle dokumentiert, 2024 insgesamt 205 Vorfälle. Der Bericht ist unter www.antiziganismus-melden-bayern.de abrufbar.

5.a) Wie viele rassistisch motivierte schwere Straftaten (Kapitalverbrechen) gegen Sinti und Roma gab es in den letzten zehn Jahren in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Delikte – Mord, Totschlag, Raub mit Todesfolge etc. – in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtzahl der Straftaten angeben)?

5.b) Wie viele rassistisch motivierte leichte Straftaten gegen Sinti und Roma gab es innerhalb der letzten zehn Jahre in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Delikte – Diskriminierung, Beleidigung, Bedrohung, Volksverhetzung etc. – in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtzahl der Straftaten angeben)?

Die Fragen 5a und 5b werden gemeinsam beantwortet.

Weder die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Es wird daher keine Aussage darüber getroffen, ob eine Tat gegen Sinti und Roma gerichtet war. Weitere Statistiken, die über den gewünschten Sachverhalt Auskunft geben könnten, gibt es im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) nicht. Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakte händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Das StMI stellt Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts zur Verfügung, die auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK) beruhen. Das Unterthemenfeld „antiziganistisch“ wurde zum 1. Januar 2017 eingeführt, sodass für die Jahre 2015 und 2016 keine entsprechende Auswertung erfolgen kann. Die Rechercheergebnisse der rassistischen und antiziganistischen Straftaten können der beigefügten Tabelle (Anlage 1) entnommen werden.

5.c) Sind der Staatsregierung Organisationen und Aktionen mit gezielt antiziganistischem Fokus bekannt?

Keine der derzeit dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegenden Bestrebungen weist in ihrer Agitation einen gezielt antiziganistischen Fokus auf. Jedoch sind dem BayLfV im Bereich Rechtsextremismus vereinzelt antiziganistische Aktionen bekannt geworden. In einem Beitrag vom 6. April 2023 berichtet die neonazistische Partei „Der

Dritte Weg“ unter dem Titel „Zigeuner-Clan in Olching: Asylflut stoppen!“ von einer in der Stadt Olching durchgeführten Flugblattaktion. Auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 158, wird ergänzend verwiesen.

Darüber hinaus ist im KPMD-PMK keine valide explizite Recherche im Sinne der Fragestellung möglich. Der Staatsregierung ist jedoch bekannt, dass der Landesverband zunehmend gezielte Einschüchterungsversuche durch Hassbotschaften, bis hin zu Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber den Mitarbeiterinnen der Antidiskriminierungsberatungsstelle des Landesverbandes, telefonische Anschlagsdrohung gegen den Landesverbandsvorsitzenden erhält.

6.a) Inwieweit verhindert die Staatsregierung Racial Profiling gegenüber Angehörigen der Sinti und Roma durch die Polizeibehörden (Leitfaden zur Vermeidung von diskriminierendem Racial Profiling etc.)?

Die Bayerische Polizei unternimmt bereits im Rahmen der Ausbildung sehr viel, um die jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu unvoreingenommenen, gerechten und rechtsstaatlich handelnden Amtswaltern auszubilden. Im Zentrum der Ausbildung steht daher auch der Schutz der Grundrechte, die jedweder Form von Diskriminierung und damit Racial Profiling entgegenstehen. Ein großer Wert wird auf interkulturelle Kompetenz und die Stärkung eines entsprechenden ethisch-moralischen Wertekanons gelegt.

Die entsprechende Wissens- und Wertevermittlung wird dann auch in der zentralen und dezentralen Fortbildung fortgesetzt. Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei bietet zahlreiche zentrale Lehrgänge zur Führungsfortbildung an, die u. a. den Umgang mit diskriminierenden, rassistischen und sexistischen Verhaltensweisen zum Inhalt haben. Ein wichtiger Baustein ist hier auch die Politische Bildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Politische Bildung kann einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, dass die Beschäftigten der Bayerischen Polizei ihren gesetzlichen Auftrag auch darin verstehen, die demokratischen Werte und Prinzipien von Toleranz und Gleichberechtigung, die Errungenschaften des Rechtsstaates sowie die in den Gesetzen festgelegten Spielregeln des Zusammenlebens tagtäglich mit ihrem Einsatz und Engagement zu verteidigen. Es geht letztendlich um einen Wertekompass, den jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte über das gesamte Berufsleben hinweg verinnerlicht haben sollte. Im November 2024 wurde in diesem Kontext ein Arbeitsbereich Politische Bildung/Demokratische Resilienz beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei eingerichtet. Durch diesen werden Online-Fortbildungsangebote u. a. zu aktuellen Themen mit relevantem Polizeibezug für die gesamte Bayerische Polizei angeboten. Darüber hinaus befassen sich Arbeitsgruppen auf regionaler Polizeiebene unter Einbindung externer Kooperationspartner mit dem Thema Wertevermittlung und Antidiskriminierung.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Polizei ein Leitfaden zur Vermeidung von diskriminierendem Racial Profiling erarbeitet. Dieser wurde allen Beschäftigten der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt.

6.b) Inwieweit sensibilisieren die Staatsregierung und die ihr nachgelagerten Behörden ihre Beschäftigten für das Thema Antiziganismus?

Die Mitarbeiter aller bayerischen Behörden handeln nach § 4 Abs. 3 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) unparteiisch. Darüber

hinaus werden die Mitarbeiter laufend dafür sensibilisiert, Diskriminierungen jeglicher Art zu vermeiden.

Die Staatsregierung vermittelt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u. a. im Schuldienst oder bei der Polizei) im Rahmen der Aus- und Fortbildung u. a. auch interkulturelle Kompetenzen. Hierbei werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Besonderheiten kultureller, religiöser oder ethnischer Gruppen, ihrer Problemstellungen, ihrer Schutzbedürftigkeit und der Vorbeugung von Diskriminierung sensibilisiert.

Darüber hinaus führt der Landesverband Aus- und Fortbildungsveranstaltungen bei der Bayerischen Polizei (Ausbildungsstätten in Fürstenfeldbruck und Sulzbach-Rosenberg) sowie mit der Bayerischen Justizvollzugsakademie (Straubing) zur Sensibilisierung von Polizei- und Justizvollzugsanwärtern durch. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Drs. 19/6225 verwiesen.

7.a) Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zur Anzahl der Sinti und Roma in den 27 EU-Staaten vor (bitte aufgeschlüsselt in absoluten Zahlen und in Prozent zur Gesamtbevölkerung nach EU-Mitgliedstaaten angeben)?

Die Staatsregierung führt keine europaweiten Erhebungen hinsichtlich Ethnien durch. Nach Einschätzung der [EU-Kommission](#)⁶ leben schätzungsweise bis zu 12 Mio. Sinti und Roma in Europa, wovon etwa 6 Mio. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union oder in der Europäischen Union wohnhaft sind.

7.b) Unterstützt die Staatsregierung innerhalb Europas bilaterale Projekte gegen Antiziganismus (bitte aufgeschlüsselt nach Art und finanziellem Umfang angeben)?

Die Staatsregierung unterstützt in ihrer Zuständigkeit für den Freistaat Bayern vorrangig Projekte in Bayern bzw. mit klarem Bezug zum Freistaat Bayern.

7.c) Unterstützt die Staatsregierung Erinnerungsprojekte, die den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma (Porajmos) thematisieren?

Die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg widmen sich der Erinnerung an die Verbrechen an Sinti und Roma während des NS-Unrechtsregimes. Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten wird als deren Träger dauerhaft durch das StMUK gefördert; der Vorsitzende des Landesverbandes ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung Bayerische Gedenkstätten.

Im Jahr 2024 rückte der gemeinsame Gedenkakt der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und des Landtags zum Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz das Thema Antiziganismus in den Mittelpunkt. Im April 2025 wurde in der KZ-Gedenkstätte Dachau durch mehrere Veranstaltungen ausführlich des Hungerstreiks in der KZ-Gedenkstätte Dachau 1980 gedacht. In beiden KZ-Gedenkstätten werden Sinti und Roma als Opfergruppe explizit in den Dauerausstellungen und pädagogischen Materialien berücksichtigt. Über diese historische Darstellung findet eine Sensibilisierung für aktuelle Diskriminierung statt. Die Gedenkstätten bieten

⁶ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/roma-eu/roma-equality-inclusion-and-participation-eu_de

zudem regelmäßig Themenrundgänge für die breite Öffentlichkeit zur Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma an.

In der KZ-Gedenkstätte Dachau werden mindestens jährlich Fortbildungen zum Umgang mit dieser Opfergruppe für die Rundgangsleitungen durchgeführt. 2019 fand überdies das Dachauer Symposium zum Thema „Sinti und Roma als Häftlingsgruppe im Konzentrationslager Dachau“ statt. In der Entwicklungsphase befindet sich das Seminar „Winkel im Kopf? (Dis-)Kontinuitäten von Ausgrenzung und Diskriminierung nach 1945“ statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsabteilungen der KZ-Gedenkstätte Dachau und der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg sind zudem Teil des „Netzwerks historisch-politische Bildungsarbeit zur Verfolgungsgeschichte der Sinti* und Roma* im Nationalsozialismus“. Das jährliche Präsenztreffen des Netzwerks fand 2025 in der KZ-Gedenkstätte Dachau statt und wird 2026 in der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg stattfinden.

In der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg wurde 2016 im „Tal des Todes“ in unmittelbarer Nähe zum Krematorium ein Gedenkstein für die ermordeten Sinti und Roma eingeweiht. In der aktuellen Wanderausstellung „Die Verleugneten“ wird das Schicksal der als Romni verfolgten und im KZ Ravensbrück inhaftierten Hella Wernicke präsentiert.

Die Staatsregierung fördert zudem die Dokumentation Obersalzberg, deren 2023 neu eröffnete Dauerausstellung „Idyll und Verbrechen“ u. a. eine eigene Einheit zum Lager in Salzburg-Maxglan enthält. In dieser werden Auszüge der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma im NS-Regime gezeigt.

Ein wesentlicher Beitrag der Staatsregierung bei der Aufarbeitung der historischen Diskriminierung von Sinti und Roma liegt zudem im Umgang mit dem Bestand an Akten und Dokumenten im Zusammenhang mit der Wiedergutmachung von NS-Unrecht. Nicht zuletzt durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) die Anstrengungen insbesondere zur Zugänglichmachung des beim Landesamt für Finanzen – Landesentschädigungsamt – vorhandenen Aktenbestands, in dem auch Schicksale verfolgter Sinti und Roma enthalten sind, deutlich intensiviert. Ziel ist es, den gesamten Aktenbestand möglichst zeitnah zu digitalisieren und künftig über das Online-Portal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ des Bundes zugänglich zu machen. Auch konkrete Projekte und Anfragen in diesem Zusammenhang werden seitens der Staatsregierung im Rahmen des Möglichen unterstützt, wie etwa aktuell das Projekt „Lernen aus Akten“ des Landesverbandes.

Der Freistaat Bayern bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung für die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, die als wichtige Familiengedächtnisstätten und Lernorte erhalten werden sollen. Schon 2016 konnte der Freistaat mit dem Landesverband eine Vereinbarung treffen, die schließlich in der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) zum Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma (Inkrafttreten: Dezember 2018) mündete. Dadurch werden die Grabstätten der genannten Personengruppe auf deutschem Boden dauerhaft gesichert. Dies betrifft zum einen die Erstattung der Kosten für die Grabnutzungsgebühr (ab der erstmaligen Verlängerung) für Nachfahren sowie komplementär dazu eine Aufwandspauschale für den Erhalt und die Pflege von Grabstätten, die in öffentliche Obhut (durch einen Friedhofsträger) genommen werden. Die anfallenden Kosten werden jeweils zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Im bayerischen Staatshaushalt sind hierfür jährlich Mittel i. H. v. 88,3 Tsd. Euro hinterlegt.

- 8.a) Welche Strategien der EU-Kommission zur Bekämpfung von Antiziganismus sind der Staatsregierung bekannt?**
- 8.b) Auf welche Weise ist Bayern an diesen Strategien beteiligt?**
- 8.c) Inwieweit setzt Bayern die EU-Rahmenstrategie für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020 bis 2030 um?**

Die Fragen 8 a bis 8 c werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung ist der strategische Rahmen der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (2020 bis 2030) bekannt. Die Bundesregierung setzte die daraus resultierende Forderung nach Erstellung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 mit der Vorlage der Strategie „[Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!](#)“⁷ 2022 um.

Die Staatsregierung ist an Strategien der EU-Kommission nicht direkt beteiligt, steht jedoch im ständigen Austausch mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung, um den Zielen der Strategie im Rahmen der eigenständigen Kompetenzen im föderalen Staatsaufbau Rechnung zu tragen.

7 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/eu-roma-strategie-2030.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Anlage

Anlage zu den Fragen 5.a und 5.b

2015 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	117		
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	11		
Gefährliche Körperverletzung	3		
Körperverletzung	8		
Politisch Motivierte Kriminalität	106		
Bedrohung	3		
Beleidigung	25		
Falsche Verdächtigung	4		
Sachbeschädigung	4		
Verwenden von Kennzeichen	12		
Volksverhetzung	58		
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	2		
Politisch Motivierte Kriminalität	2		
Beleidigung	1		
Volksverhetzung	1		
Gesamtergebnis	119	n/a	n/a

2016 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	159		
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	21		
Gefährliche Körperverletzung	5		
Körperverletzung	15		
Mord	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	138		
Androhung von Straftaten	1		
Bedrohung	2		
Beleidigung	22		
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	1		
Sachbeschädigung	9		
Verwenden von Kennzeichen	18		
Volksverhetzung	85		
Gesamtergebnis	159	n/a	n/a

2017 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1	0	0,00 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität	1	0	0,00 Prozent
Sachbeschädigung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	141	1	0,71 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	17	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	9		
Körperverletzung	8		
Politisch Motivierte Kriminalität	124	1	0,81 Prozent
Androhung von Straftaten	1		
Anleitung zu Straftaten	1		
Bedrohung	6		
Beleidigung	21		
Nötigung	1		
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1		

2017 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Sachbeschädigung	9		
Verunglimpfung von Verfassungs- organen	3		
Verwenden von Kennzeichen	13		
Volksverhetzung	68	1	1,47 Prozent
Gesamtergebnis	142	1	0,70 Prozent

2018 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	2	0	0,00 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1	0	0,00 Prozent
Körperverletzung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	1	0	0,00 Prozent
Beleidigung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzu- ordnen-	4	1	25,00 Pro- zent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	1		
Körperverletzung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	2	1	50,00 Pro- zent
Volksverhetzung	2	1	50,00 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	176	0	0,00 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	18	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	7		
Körperverletzung	11		
Politisch Motivierte Kriminalität	158	0	0,00 Prozent
Bedrohung	21		
Beleidigung	26		
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1		
Sachbeschädigung	11		
Verwenden von Kennzeichen	13		
Volksverhetzung	86		
Gesamtergebnis	182	1	0,55 Prozent

2019 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	3	0	0,00 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2	0	0,00 Prozent
Körperverletzung	2		
Politisch Motivierte Kriminalität	1	0	0,00 Prozent
Volksverhetzung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzu- ordnen-	5	0	0,00 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	4	0	0,00 Prozent
Beleidigung	2		
Volksverhetzung	2		
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	235	5	2,13 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	23	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	6		
Körperverletzung	16		

2019 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Körperverletzung im Amt	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	212	5	2,36 Prozent
Amtsanmaßung	1		
Androhung von Straftaten	2		
Bedrohung	4		
Beleidigung	38	2	5,26 Prozent
Diebstahl	1		
Nötigung	2		
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	1		
Sachbeschädigung	3		
Verwenden von Kennzeichen	33	1	3,03 Prozent
Volksverhetzung	127	2	1,57 Prozent
Gesamtergebnis	243	5	2,06 Prozent

2020 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	3	1	33,33 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität	3	1	33,33 Prozent
Bedrohung	1		
Sachbeschädigung	1		
Volksverhetzung	1	1	100,00 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	15	3	20,00 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität	15	3	20,00 Prozent
Androhung von Straftaten	1	1	100,00 Prozent
Beleidigung	6	1	16,67 Prozent
Verherrlichung von Gewalt	1		
Volksverhetzung	7	1	14,29 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	459	6	1,31 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	46	0	0,00 Prozent
Brandstiftung	1		
Gefährliche Körperverletzung	7		
Körperverletzung	34		
Raub	1		
Schwere Körperverletzung	1		
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1		
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	413	6	1,45 Prozent
Androhung von Straftaten	1		
Bedrohung	11		
Beleidigung	99	1	1,01 Prozent
Belohnung/Billigung von Straftaten	1		
Bildung krimineller Vereinigungen	1		
Hausfriedensbruch	1		
Nötigung	1		
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1		
Sachbeschädigung	10		
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1		
Verbreiten von Propagandamitteln	1		
Verleumdung	1		

2020 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Verwenden von Kennzeichen	41	1	2,44 Prozent
Volksverhetzung	243	4	1,65 Prozent
Gesamtergebnis	477	10	2,10 Prozent

2021 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	1	0	0,00 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität	1	0	0,00 Prozent
Volksverhetzung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	14	1	7,14 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2	0	0,00 Prozent
Körperverletzung	2		
Politisch Motivierte Kriminalität	12	1	8,33 Prozent
Androhung von Straftaten	3		
Bedrohung	1		
Beleidigung	3	1	33,33 Prozent
Sachbeschädigung	1		
Verhetzende Beleidigung	1		
Verwenden von Kennzeichen	1		
Volksverhetzung	2		
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	384	7	1,82 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	44	0	0,00 Prozent
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	1		
Gefährliche Körperverletzung	17		
Körperverletzung	25		
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	337	7	2,08 Prozent
Bedrohung	21	1	4,76 Prozent
Beleidigung	59	1	1,69 Prozent
Diebstahl	2		
Hausfriedensbruch	1		
Nötigung	3		
Sachbeschädigung	14		
Urkundenfälschung	1		
Verwenden von Kennzeichen	29		
Volksverhetzung	207	5	2,42 Prozent
Terrorismus	3	0	0,00 Prozent
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden	3		
Gewalttat			
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	2	0	0,00 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität	2	0	0,00 Prozent
Volksverhetzung	2		
Gesamtergebnis	401	8	2,00 Prozent

2022 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	7	0	0,00 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1	0	0,00 Prozent
Körperverletzung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	6	0	0,00 Prozent
Bedrohung	1		

2022 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Beleidigung	4		
Volksverhetzung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzu- ordnen-	10	1	10,00 Pro- zent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	1		
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	8	1	12,50 Pro- zent
Beleidigung	2	1	50,00 Prozent
Sachbeschädigung	2		
Verwenden von Kennzeichen	1		
Volksverhetzung	3		
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	367	7	1,91 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	44	1	2,27 Prozent
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	1		
Gefährliche Körperverletzung	13		
Körperverletzung	27	1	3,70 Prozent
Mord	1		
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1		
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	323	6	1,86 Prozent
Androhung von Straftaten	1		
Bedrohung	14	1	7,14 Prozent
Beleidigung	101	2	1,98 Prozent
Betrug	1		
Diebstahl	1		
Nötigung	3		
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2		
Sachbeschädigung	7		
Überlassen von Schriften (etc.)	1		
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	4		
Verhetzende Beleidigung	13		
Verwenden von Kennzeichen	35	1	2,86 Prozent
Volksverhetzung	140	2	1,43 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideo- logie-	3	0	0,00 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	1		
Körperverletzung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	1	0	0,00 Prozent
Volksverhetzung	1		
Gesamtergebnis	387	8	2,07 Prozent

2023 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	21	2	9,52 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	4	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	3		
Körperverletzung	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	17	2	11,76 Pro- zent
Bedrohung	2		
Beleidigung	8	2	25,00 Prozent

2023 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Sachbeschädigung	1		
Verhetzende Beleidigung	2		
Volksverhetzung	4		
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	448	11	2,46 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	61	0	0,00 Prozent
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1		
Gefährliche Körperverletzung	18		
Körperverletzung	35		
Mord	1		
Raub	1		
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	3		
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2		
Politisch Motivierte Kriminalität	387	11	2,84 Prozent
Bedrohung	20	1	5,00 Prozent
Beleidigung	97	1	1,03 Prozent
Belohnung/Billigung von Straftaten	1		
Falsche Verdächtigung	1		
KunstUrhG	1		
Nötigung	1		
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1		
Sachbeschädigung	11		
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1		
Verhetzende Beleidigung	23		
Verwenden von Kennzeichen	39		
Volksverhetzung	191	9	4,71 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	27	4	14,81 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2	2	100,00 Prozent
Körperverletzung	2	2	100,00 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität	25	2	8,00 Prozent
Bedrohung	3		
Beleidigung	6		
Sachbeschädigung	1		
Üble Nachrede	1		
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1		
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildauf	1		
Verwenden von Kennzeichen	3		
Volksverhetzung	9	2	22,22 Prozent
Gesamtergebnis	496	17	3,43 Prozent

2024 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität	27	5	18,52 Prozent
-ausländische Ideologie-			
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	5	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	3		
Körperverletzung	2		
Politisch Motivierte Kriminalität	22	5	22,73 Prozent
Androhung von Straftaten	1		
Bedrohung	3	1	33,33 Prozent

2024 – Bayern – UTF „Rassismus“	Gesamt	davon UTF „Antiziganistisch“	Anteil in Prozent
Beleidigung	5	2	40,00 Prozent
Verhetzende Beleidigung	2		
Volksverhetzung	11	2	18,18 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	560	20	3,57 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	62	3	4,84 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	16		
Körperverletzung	41	3	7,32 Prozent
Raub	1		
Räuberische Erpressung	1		
Räuberischer Diebstahl	1		
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1		
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1		
Politisch Motivierte Kriminalität	498	17	3,41 Prozent
Androhung von Straftaten	1		
Anleitung zu Straftaten	1		
Bedrohung	20		
Beleidigung	84	4	4,76 Prozent
Belohnung/Billigung von Straftaten	4		
Beschimpfung von Bekenntnissen	3		
Betrug	1		
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	2		
Hausfriedensbruch	3		
Nötigung	2	1	50,00 Prozent
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1		
Sachbeschädigung	14	1	7,14 Prozent
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	2		
Verbreiten von Propagandamitteln	1		
Verhetzende Beleidigung	44	1	2,27 Prozent
Verleumdung	2		
Verwenden von Kennzeichen	67	2	2,99 Prozent
Volksverhetzung	246	8	3,25 Prozent
Politisch Motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	39	4	10,26 Prozent
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	4	0	0,00 Prozent
Gefährliche Körperverletzung	2		
Körperverletzung	2		
Politisch Motivierte Kriminalität	35	4	11,43 Prozent
Beleidigung	10	2	20,00 Prozent
Belohnung/Billigung von Straftaten	1		
Beschimpfung von Bekenntnissen	1		
Sachbeschädigung	5	1	20,00 Prozent
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	4		
Verhetzende Beleidigung	5	1	20,00 Prozent
Verleumdung	1		
Verwenden von Kennzeichen	2		
Volksverhetzung	6		
Gesamtergebnis	626	29	4,63 Prozent

UTF = Unterthemenfeld

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.